

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 19

Samstag, den 15. Januar 2022

Nr. 01/2022

Willkommen 2022!



Foto: Kathrin Radloff

**Wir wünschen allen
unseren Leserinnen und Lesern ein gesundes neues Jahr!**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. Februar 2022.

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

• WEMAG Infomobil auf Tour	6
• DRK Sozialstation Sternberg zieht um	6
• Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert	6
• Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert	7
• Neue Bürgervorsteherin in Sternbergs Partnerstadt	8
• Stadtbibliothek Sternberg sucht Verstärkung	8

Öffentliche Bekanntmachungen

• Stellenausschreibung Tiefbauingenieur	9
• Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden	9
• Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden	9
• Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	10
• Bekanntmachung der Gemeinde Dabel	12

Vereine und Verbände

• Der Verein Associata-Assistenzhunde e. V.	12
• Die Rheumaliga AG Brüel informiert	13
• Neuigkeiten aus der Sternberger Künstlerstube	13

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

• Es ist was los im Sternberger Seenland	13
• Geführte Wanderungen im Sternberger Seenland	14
• Workshops	15

Geburtstage des Monats

• Geburtstage des Monats	15
• Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert	16
• Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert	16
• Der Behindertenverband gratuliert	16

Kirchliche Nachrichten

• Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel	16
• Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel	17
• Kath. Kirchengemeinde Bützow	17
• Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dabel	17
• Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg	18
• Pilger-Kloster Tempzin e. V.	19

Verschiedenes

• Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022	19
• Neues aus Rothen	19

Nach Redaktionsschluss

• Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadtwerke Sternberg	20
• Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin mit den dazugehörenden Dörfern	20

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Armin Taubenheim	4445 11
Vorzimmer:	Heike Lohse	4445 12
		Fax: 4445 13
Vergabestelle:	Jan Karrasch	4445 80
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter: Olaf Steinberg		4445 30
1.1 Personal		
Inge-Lore Damaschke		4445 28
Cindy Kollodzey		4445 29
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
Evelin Schmitz		4445 15
Katja Fregien		4445 86
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Rebekka Kinetz		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.4 Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.5 Touristinfo		
Martin Bouvier		4445 35
Ina Seidel		4445 25
1.6. Amtsblatt, Internet, EDV		
Michael Schwertner		4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter: Hannelore Toparkus		4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
Jessica Ohms		4445 27
Christin Nordhaus		4445 26
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
Anet Latzko		4445 45
Bärbel Beyer		4445 46
Brigitte Merseburger		4445 43
2.3 Steuern und Abgaben		
Gudrun Pankow		4445 41
Kathrin Radloff		4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
Gabriele Schreiner		4445 32
Carmen Rossow		4445 33
3. Bürgeramt		Fax: 4445 69
Leiter: Eckardt Meyer		4445 90
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld		
Eric Frank		4445 64
Martina Meyer		4445 68
3.2 Kooperatives Bürgerbüro		Fax: 4445 34
Stephanie Nixdorf		4445 73
Cindy Krüger		4445 61
Anja Loscher		4445 62
3.3 Wohngeld		
Liane Blaschkowski		4445 79
Annika Schulz		4445 60
3.4 Friedhofsverwaltung		
Manuela Reimer		4445 85
4. Amt für Bau- und Liegenschaften		
Leiter: Jörg Rußbütt		4445 71
4.1 Tiefbau		Fax: 4445 82
Edwin Junghans		4445 78
		4445 77

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

4.2 Hochbau			
Ramona Schmalfeldt		4445 88	
4.3 Bauleitplanung			
Rolf Brümmer		4445 83	
4.4 Allgemeine Bauverwaltung Grundstücks- und Gebäudemanagement			
Steffen Klabunde		4445 81	
4.5 Liegenschaften			
Dorothea Behrens		4445 75	
Susanne Balzer		4445 84	
5. Stadtwerke		Fax: 4445 54	
Kaufmännischer Bereich: Ilona Windolph		4445 50	
Liane Dupke		4445 52	
Technischer Bereich: Kerstin Pohl		4445 51	
6. Bauhof			
Dietmar Merseburger	Sternberg	2182 oder 0171 6055295	
Christian Scholz	Brüel	038483 296824 oder 0172 3216545	

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	Sprechzeiten
Blankenberg Herr Ralf Kähler	Sprechzeiten immer am Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache unter 0172 3942964, E-Mail: ralf.kaehler1@freenet.de
Borkow Herr Martin Wagner	01578 1897104 nach tel. Absprache
Stadt Brüel Herr Burkhard Liese	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr Rathaus Brüel Tel.: 0172 3842042
Dabel Herr Jörg Neumann	Sprechzeiten nach Voranmel- dung unter 0172 7362473 Mo. - Do. ab 18:00 Uhr Fr. ab 16:00 Uhr am Wochenende nach Vereinbarung
Hohen Pritz Herr Jan Kessel	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Mobil: 0176 4810120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
Kloster Tempzin Herr Sieghard Dörge	Sprechzeiten: nach Absprache Tel.: 0170 8328060
Kobrow Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten: jeden 1. Montag des Monats im Gemeinderaum der Mehrzweckhalle Kobrow in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr Tel.: 0179 2198511
Kuhlen-Wendorf Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel.: 038486 20520
Mustin Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg Herr Armin Taubenheim	nach Absprache Tel.: 03847 444512

Weitendorf Frau Manja Buddenhagen	Tel.: 0157 74011071 E-Mail: Buddenhagen@amt-ssl.de Termine nach vorheriger Ab- sprache.
Witzin Herr Hans Hüller	Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert) von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten Frau Antje Kühl	nach telefonischer Absprache 0172 9647267
Amtsvorsteher Herr Olaf Schröder	Sprechzeiten: nach telefonischer Absprache Tel.: 0179 2198511

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 296824 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 298752
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337
Friedhof Brüel	038483 29683

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzver- waltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde,
Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz,
Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Allgemeines Melderecht, Paß- und Personalausweisange-
legenheiten, Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten,
Jagdausübungsberechtigung, Bafög-Angelegenheiten, Fische-
reischeinangelegenheiten, Ausgabe von Katasterausügen,
Restabfallsäcke

Zentrale Rufnummer:**Tel.: 03847 4445-73****Fax: 03847 4445-34**

nur nach Terminvereinbarung

Termine unter 03847 444573

oder per E-Mail an buergerbuero@amt-ssl.de

Touristinformation Sternberg**Mai bis September:**Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr**Juli und August**

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß/Frau Karina Kornweih

Finkenkamp 24, 19406 Sternberg

Telefon: 03847 4367797

E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de/kornweih@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

**Öffnungszeiten
der Bibliotheken im Amtsbereich****Stadtbibliothek Sternberg**

Finkenkamp 24

Montag von 08:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 10:30 Uhr
von 16:30 bis 17:30 Uhr**Stadtbibliothek Brüel**

August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel

Leitung: Frau Sabine Saalman

Tel.-Nr.: 038483 298752, Fax: 038483 276631

E-Mail: bibliothek@stadt-brueel.de

Montag geschlossen

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr**Gemeindebibliothek Dabel**

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Öffnungszeiten ab 18.05.2021:

jeweils dienstags und donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1, 19412 Brüel, (im Rathaus)

ist geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis
17:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Voranmeldung bei:

J. Goldberg: 038483 20357

R. Bründel: 038483 20404 oder 0152 51082834

H. Gröger: 038483 20551 oder 0152 24413357

Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel**Heimatstube Dabel**

W.-Pieck-Str. 20, 19406 Dabel, Tel.: 038485 20420

**Die Heimatstube der Gemeinde Dabel bleibt bis zur Sanie-
rung des Gemeindegebäudes vorerst geschlossen!****Kontakt- und Begegnungsstätte**

Kütiner Straße 8, 19406 Sternberg

Ansprechpartner: Cindy Westphal**Öffnungszeiten:**

Montag: 13:30 Uhr - 16:30 Uhr

Dienstag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr

Mittwoch: 11:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 11:30 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag: 12:30 Uhr - 16:30 Uhr

Telefonisch erreichbar innerhalb der Öffnungszeiten unter fol-
gender Telefonnummer 015110816678

Tagesstätte Sternberg

Tel.: 03847 435892

Fax: 03847 435762

Internet: www.kloster-dobbertin.de

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälmann-Str. 3

Öffnungszeiten:

montags 14:00 - 17:00 Uhr

Strickgruppe

mittwochs 14:00 - 17:00 Uhr

Spielenachmittag

freitags 10:00 - 16:00 Uhr

gemeinsames Kochen

12:30 Uhr

gemeinsames Mittag

Ansprechpartnerin: Anke Zelas

Tel. 0170 2891456

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Neumann

Mecklenburgring 32, 19406 Sternberg, Tel. 03871 722-5169

Termine bzw. Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Außensprechstunde des Jugendamtes

Ab dem 03.06.2019 gibt es wieder eine Außensprechstunde des Jugendamtes LWL-PCH für den Bereich Stadt Sternberg und Umgebung (nicht Stadt Brüel und Umland). Beginnend mit dem **03.06.2019** findet diese **immer 14-täglich, montags, in der Zeit zwischen 08:00 - 16:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle des DRK Sternberg, Finken-kamp 5**, statt. Eine vorherige Terminabsprache wird aufgrund von vielen Außenterminen unter der Telefonnummer 03871 7225169 empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass ich im Falle von Umgangs-, Trennungs- und Scheidungsproblematiken lediglich die Erstberatung übernehmen kann. Der hierfür zuständige Kollege, Herr Parlow, ist unter 03871 7225105 ausschließlich in Parchim erreichbar.

M. Neumann

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Tel.: +49 3871 722-5169

Fax: +49 3871 72277-5169

E-Mail: mneumann@kreis-lup.de

Beratung und Unterstützung für Familien des DRK KV Parchim e. V.

Erziehungsberatung

Kontakt: Heike Ahlers

Tel.: 0172 3133737

E-Mail: heike.ahlers@drk-parchim.de

Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Schwangerschaftsberatung

Kontakt: Barbara Guth

Tel.: 03847 4359711

Mobil: 0172 3937655

E-Mail: barbara.guth@drk-parchim.de

Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267

E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner: Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner: Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim

Außenstelle Sternberg

Luckower Str. 29 a

19406 Sternberg

Telefon: 03847 451399

E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

Alle hier abgedruckten Öffnungszeiten können aufgrund der Coronapandemie variieren. Bitte vorher telefonisch erfragen.

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg, 23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490, Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke

Information der EURAWASSER Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Au Graben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon: 03847 444536

Fax: 03847 444570

E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Lt. Impressum: Für den Inhalt der Beiträge ist stets der Verfasser verantwortlich.

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

WEMAG Infomobil Tourenplan - 1. Halbjahr 2022

Wir sind vor Ort und für Sie da!

In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir zu Ihnen.

Sie haben Fragen zu Ihrer Stromrechnung? Interessieren sich für unser Erdgasangebot? Oder denken über eine eigene PV-Anlage nach? Alles kein Problem. Mit unserem modernen Infomobil sind wir regelmäßig auch in Ihrer Nähe.

Ihr wemio-Team der WEMAG

Termine für Sternberg:

Standort: Sternberg - auf dem Parkplatz Am Wall

19. Januar

16. Februar

16. März

20. April

18. Mai

15. Juni

Uhrzeit: 09:30 - 12:00 Uhr

Termine für Brüel:

Standort: Brüel vor dem Rathaus

19. Januar

16. Februar

16. März

20. April

18. Mai

15. Juni

Uhrzeit: 14:00 - 16:00 Uhr



WEMAG AG

Obotritenring 40, 19053 Schwerin,

Tel. 0385. 755-2755, Fax 0385. 755-3124,

E-Mail service@wemag.com, www.wemag.com

Die Termine sind aufgrund der Corona-Pandemie unter Vorbehalt.

DRK Sozialstation Sternberg zieht um!



Achtung neue Kontaktdaten

Ab dem 20. Januar 2022 sind wir mit neuen Kontaktdaten in den Räumlichkeiten.

Sozialstation Sternberg
Am Berge 1 in 19406 Sternberg
Tel.: 03847 43 59 705
Fax: 03847 43 65 121
[sozialstation.sternberg\(at\)drk-parchim.de](mailto:sozialstation.sternberg(at)drk-parchim.de)

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
erscheint
am 12. Februar 2022.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dabel informiert



Sicher haben sie sich gefragt, warum im Dezemberblatt keine Weihnachtsgrüße des Dabeler Bürgermeisters zu finden waren.

Ehrlich gesagt habe ich da lange drüber nachgedacht und, obwohl ich bekannterweise den Sarkasmus liebe, darauf verzichtet. Wie sollte ich ein frohes Weihnachtsfest wünschen oder einen guten Rutsch, wenn viele von uns enttäuscht über die Regelungen übers Jahr waren oder gar mit schweren Symptomen im Krankenhaus lagen?

Nach vorne, nach hinten, nach ...

links, nach rechts bringt beim Karneval Stimmung in den Saal, bei Coronaregelungen garantiert nicht! Ich kann die Enttäuschung verstehen, wenn Regelungen alle drei Tage geändert werden und plötzlich die versprochenen Vorteile für Geimpfte wegfallen oder von totaler Ablehnung einer Impfpflicht bis hin zur vollen Unterstützung in der Politik eine knappe Woche vergeht. Da kann ich auch nachvollziehen, wenn sich Ungeimpfte sagen, wie gut, dass ich gewartet habe. Aber gegen Omikron hilft eben doch kein Omikorn!

Ja, die Maßnahmen wirken chaotisch, aber denken sie auch daran wie sie reagieren würden, wenn sie ein Problem haben und glauben, sie hätten eine Lösung, die funktioniert und drei Tage später stellen sie fest, dass gar nichts geht. Ich glaube mit Respekt und Verständnis kommt man in solcher Situation weiter, als sich ständig gegenseitig Vorwürfe zu machen. Auch wenn es „bloß“ Politiker sind, wenn man lange genug sucht, findet man da tatsächlich einen Menschen dahinter.

Und so schlimm ist eine Impfung ja auch wieder nicht, wenn man es mal nüchtern betrachtet. Und sie hilft mehr, als sie einem schadet. Einige Erfahrung habe ich dabei, denn mein Arbeitgeber kann mir einfach alles reinhauen was er will. Und da ist einiges zusammengekommen. Mein Impfbuch darf sich dann im Vergleich zum zivilen Impfpass wirklich Buch nennen. Ich kenne keinen Kameraden, welchen diese Impfungen aus der Bahn geworfen hätten. Manchmal ist es aber auch leichter, wenn die Leute um einen rum alles machen müssen, was man sagt. Damit meine ich natürlich die mir unterstellten Soldaten und nicht etwa unsere Gemeindevertreter. Und schon bin ich beim nächsten Thema.

Liebe Gemeindevertreter und sachkundige Bürger,

ich möchte mich bei Euch für die ausgezeichnete und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber unabhängig von Partei oder Fraktion, habt Ihr stets das Wohl unserer Gemeinde im Sinn gehabt. Gerade in dieser schwierigen Zeit war immer Verlass auf Euch. Ich freue mich auch 2022 mit Euch so manche Herausforderung anzunehmen und zu einem guten Abschluss zu bringen!

Alle reden von Klimaschutz,

wir könnten handeln, denn wir hätten die Möglichkeit, einen Solarpark in der Gemeinde zu etablieren. Ich sage gleich vorweg, es ist bisher eine Vision, also noch nichts festgelegt oder gar beschlossen. Wir haben uns vorgenommen von Anfang an absolut transparent mit dem Thema umzugehen, deshalb an dieser Stelle einige Informationen dazu.

Die Bahnstrecke von Sternberg nach Borkow kennen sie bestimmt. Was einige von ihnen vielleicht noch nicht wussten ist, dass sich entlang von Bahnstrecken Fördergebiete nach dem „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) befinden. Dies bedeutet, dass dort relativ einfach Solaranlagen oder auch Windkraftanlagen gebaut werden könnten. Windkraft haben wir jedoch von vornherein ausgeschlossen, da wir unserem Wahrzeichen keine Konkurrenz machen wollen.



Mögliches Gebiet für einen Solarpark in der Gemeinde Dabel

Wir müssen nun das Für und Wider abwägen, denn so eine Anlage hat nicht nur Vorteile.

Eine Solaranlage ist ein Bauwerk, vernichtet also freien Raum. Sie beeinträchtigt die Sicht zwar nicht so wie Windkraftanlagen, verändert das Bild der Umgebung jedoch maßgeblich.

Ebenso wird sie Einfluss auf die Natur haben. Sie kann den natürlichen Wildwechsel beeinflussen und logischerweise können auf den Flächen keine Bäume wachsen.

Die Landwirtschaft braucht ebenfalls Fläche, zwischen engen Solarpanelen kann man diese nicht betreiben, es geht also auch Boden für die Landwirtschaft verloren.

Zu guter Letzt halten Solarpaneele nicht ewig. Nach 30 bis 40 Jahren müssen sie ausgetauscht und entsorgt werden. Zudem wird bei der Produktion nicht wenig Energie verbraucht

Demgegenüber stehen folgende Argumente für eine Solaranlage:

Die Energieerzeugung verursacht während der Nutzung keinen Schadstoffausstoß, verbessert also dadurch die CO₂-Bilanz unserer Gemeinde. Dies könnte sich später durchaus positiv auf Abgaben auswirken.

Die Flächen sind als bienenfreundliche Kräuterwiesen oder Schafweiden nutzbar, wären also für Imker und Schäfer, hier wegen der Umzäunung und damit dem einfachen Wolfsschutz, interessant.

Solaranlagen können für Landwirte mit weniger fruchtbaren Flächen ein zweites Standbein sein.

Durch moderne Wechselrichter arbeiten die Solaranlagen beinahe geräuschlos.

Bei Aufbau und Wartung haben lokale Unternehmen den Vorrang. Auch beim Rückbau wäre dies der Fall. Moderne Paneele sind heutzutage zudem zu über 80% leicht zu recyceln.

Bei der Gelegenheit möchte ich die Unternehmen der Region gleich mal bitten, sofern Interesse besteht, mir am besten per E-Mail ihre Kernfähigkeiten und Kontaktdaten mitzuteilen. Die Gemeindevertretung hat mich beauftragt eine Adressliste zu erstellen, damit wir die Firmen der Region nicht nur bei diesem Projekt, sondern auch explizit bei Ausschreibungen aller Art mit einbeziehen können.

Unsere Partner sollen als Betreiber der Stadtwerkeverbund Trianel (www.trianel.com) und für die Planung das Planungsbüro MAPRONEA (www.mapronea.de) sein.

Nun wollen wir alle nicht gierig sein, aber nicht nur für die Betreiber rentiert sich solche Anlage. Seit Mitte 2021 kann die Gemeinde nach EEG §6 bis zu 0,2 Cent pro kWh vom Betreiber erhalten. Das hört sich wenig an, aber lesen sie weiter! Dies gilt nicht als Vorteilsnahme, sondern ist beschlossen worden,

um zögerliche Gemeinden zu animieren Überlegungen zu solchen Anlagen anzustellen. Wir haben dies allerdings erst nach der Idee für die Anlage erfahren und waren positiv überrascht. Diese Einnahmen stehen der Gemeinde übrigens zur eigenen Verwendung zur Verfügung und können nicht durch übergeordnete Instanzen angezapft werden, was ja auch mal schön ist. Ich habe mehrmals gerechnet und wollte es nicht glauben, aber es ist wahr. Hier eine kleine Rechnung, bei der ich immer das Minimum genommen habe:

Ein Hektar Solarfläche kann heutzutage über ein Megawatt (1.000 kW) Leistung abgeben. Nehmen wir also minimal 1.000 kW an. Wir haben in MV durchschnittlich 1625 nutzbare Sonnenstunden. Also erzeugt eine Anlage auf einer Fläche von 1 ha (100 x 100 m²) 1.000 kW x 1.625 h = 1.625.000 kWh pro Jahr. So, im Gesetz steht nun bis zu 0,2 Cent pro kWh. Wir wollten ja nicht gierig sein, nehmen wir also nur 0,1 Cent. 1.625.000 x 0,1 sind 162.500 Cent und zwei Nullen ab für Euro, sind wir bei rund 1.600 Euro pro Jahr für einen Hektar. Planen könnten wir ca. 100 ha, aber falls andere Belange dagegensprechen, schaffen wir garantiert 50 ha. 50 x 1600 sind, und jetzt einmal die Augen wischen und innehalten, jawoll, 80.000 EURO pro Jahr für die Gemeinde. Auf die Laufzeit von 30 Jahren gesehen also 2,4 Mio Euro, ohne einen Cent dafür einzusetzen! Wenn wir nun aber doch 100 Hektar durchbekommen und 0,2 Cent nehmen dann Nein, ich höre lieber auf, sonst übermannt mich doch die Gier. Und sie alle passen bitte auf, dass wir dabei keine Dummheiten machen!

Was mir dabei einfällt, sind dann aber doch solche Dinge wie Schwimmmeister an der Badestelle, ausreichend Gemeindemitarbeiter mit guter Technik für unsere Gemeinde, eine vollständig abbezahlte gut ausgestattete Schule oder sogar ein sicher finanziertes modernes Gemeindezentrum mit Mehrzweckhalle für unsere Einwohner, für Schule, Kitas und unsere Vereine und vielleicht ist dann sogar ein kleines Büro mit Fenster für den Bürgermeister dabei!

Und nun bin ich doch soweit, ohne Sarkasmus sagen zu können, ich wünsche uns allen ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2022. Auf das wir alle Klippen, die das Jahr so bietet sicher umschiffen können!

**Ihr Bürgermeister
Jörg Neumann**

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert

Liebe Blankenbergerinnen und Blankenberger,

zum Start in das neue Jahr möchte ich es mir nicht nehmen lassen, Ihnen die besten Wünsche für ein gesundes, glückliches und erfolgreiches 2022 zu übermitteln. Wir alle haben eine harte Zeit mit drastischen gesellschaftlichen Einschränkungen hinter uns und ich hoffe, dass wir das kommende Jahr wieder ruhiger und gemeinsamer erleben werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen auf diesem Wege einen kurzen Einblick zu geben in die Themen, die im vergangenen Jahr in der Gemeinde von Bedeutung waren und die in 2022 auf uns zukommen werden. Denn auch wenn viele Lebensbereiche eingeschränkt waren, stand das Leben in der Gemeinde nicht still.

Vor etwa einem Jahr wurde die neue Radebachbrücke eingeweiht und damit die vorhandene, desolate Brücke ersetzt. Für Wandernde wurde somit der Eingang zum Radebachtal nicht nur attraktiver, sondern vor allem auch sicherer. Die Alu-Trogbrücke führt direkt auf einen 5 km langen Wanderweg, der im vergangenen Jahr bereits von vielen Menschen genutzt wurde.

Auch für die Radfahrenden gab es große Ideen, so wurde die Planung zum Ausbau des Radwegenetzes zwischen Wismar und Sternberg durch die Gemeinde weiter vorangetrieben. Hier wird es hoffentlich im kommenden Jahr weitere Fortschritte geben.

Der Wanderweg um den See in Weiße Krug wurde durch neue Bänke wieder attraktiver gestaltet. Die in Handarbeit gefertigten Bänke wurden mit Hilfe fleißiger Unterstützer aufgestellt und im Zuge dessen auch gleich die Strandbereiche des Naturstrandes von Unkraut befreit. Für die Landschaftspflege in der Gemeinde gab es mit der Neuanschaffung eines Gemeinetraktors eine große Erleichterung, so dass im kommenden Sommer ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Natur in der Gemeinde im Zaum zu halten. Auch für die Sicherstellung des Winterdienstes stellt der neue Traktor eine Verbesserung da. Hier wurden zusätzlich neue Dienstleister gefunden und die Zuständigkeiten neu aufgeteilt.

Die Bebauung des Geländes der Alten Ziegelei war auch im vergangenen Jahr wieder ein Thema. Nach einigen Planungsänderungen werden wir zum Ende des Winters neue, vielversprechende Gespräche führen. Ich hoffe, dass wir mit diesem Projekt die Gemeinde bald noch attraktiver gestalten können.

Mehr als ärgerlich waren im vergangenen Jahr die unrechtmäßige und zur Anzeige gebrachte Fällung einer Erle am Strand in Blankenberg und das immer wiederkehrende Müllproblem. So mussten Papierkörbe in der Gemeinde abgenommen werden, da diese wiederholt zur Entsorgung von Hausmüll verwendet wurden. Auch Sperrmüll, Schadstoffe und Bauschutt wurden in der Natur „entsorgt“- ein großes Ärgernis für die Umwelt und unnötige Kosten für die Gemeinde, da alle diese Abfälle kostenfrei an den entsprechenden Stellen entsorgt werden können. Ich hoffe, dass sich dieses Problem im kommenden Jahr nicht fortsetzt und bitte Sie, Augen und Ohren offen zu halten.

Trotz der großen Einschränkungen fanden im Gemeindehaus zahlreiche Feiern und Versammlungen statt, soweit dies durch die Regeln der Pandemiebekämpfung möglich war. Der Kurs der Yoga-Schule „Lebenslustig“ fand regelmäßig statt und war immer gut besucht. Ein großes Ereignis war das Strandfest im Juli des vergangenen Jahres. Nach langen Monaten ohne Musik und Tanz wurde die Veranstaltung begeistert angenommen.

Aber auch die bestehenden Traditionen der Gemeinde wurden fortgeführt. So fand das Sommerfest der Rheumaliga im (fast) gewohnten Rahmen statt, der Herbstputz wurde durchgeführt und der Strand war im Sommer wie immer Anziehungspunkt für Wasserratten und Sonnenhungrige. Ein großer Erfolg war das erstmalig stattfindende Herbstfest für Kinder. Mit Kürbisschnitzen und Ponyreiten hatten die Kleinsten hier endlich wieder einmal die Möglichkeit ein paar fröhliche Stunden zu verbringen.

Ich bin mir sicher, dass 2022 ein gutes Jahr für unsere Gemeinde wird. Wir sollten das Leben in den Ortsteilen aktiv gemeinsam gestalten und der befürchteten Spaltung in der Gesellschaft keinen Raum geben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit mich (aufgrund der aktuellen Situation zur Zeit vornehmlich telefonisch) zu kontaktieren um Ihre Anliegen vorzutragen, nur so kann ich erfahren was Sie bewegt.

Abschließend möchte ich mich noch einmal ganz ausdrücklich und herzlich bei allen bedanken, die eine erfolgreiche Gemeindegemeinschaft überhaupt ermöglichen. Hierzu gehören die Gemeindevertreter, die Mitglieder der Ausschüsse, sachkundige Bürger und Bürgerinnen, die fleißigen Gemeindearbeiter, engagierten Bürger und Bürgerinnen aber auch die Vereine im Ort. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes Sternberger Seenlandschaft, der Freiwilligen Feuerwehr in Brüel sowie der Grundschule Brüel möchte ich nicht unerwähnt lassen und mich an dieser Stelle herzlich dafür bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen einen gesunden Start in das neue Jahr und uns allen spannende und glückliche Monate.

Ihr Bürgermeister
Ralf Kähler

Neue Bürgervorsteherin in Sternbergs Partnerstadt Lütjenburg

Jutta Zillmann ist neue Bürgervorsteherin

Erstmals wurde eine Frau an die Spitze der Stadtvertretung Lütjenburg (Schleswig-Holstein) gewählt. Am 16. Dezember entschieden sich die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter einstimmig für Jutta Zillmann (CDU) als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Bürgervorsteher Siegfried Klaus.



Jutta Zillmann ist Lehrerin im Ruhestand und verheiratet mit Volker Zillmann, Träger der Sternberger Ehrenmedaille.

In einem Glückwunschschreiben gratulierten Bürgervorsteher Eckhardt Fichelmann und Bürgermeister Armin Taubenheim im Namen der Stadtvertretung sowie der Stadtverwaltung Sternberg. In dem Schreiben heißt es: „Die einstimmige Entscheidung der Stadtvertretung ist ein großer Vertrauensbeweis der Lütjenburger Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, aber auch zugleich Auftrag, die Arbeit zum Wohle Lütjenburgs im Sinne Deiner Vorgänger erfolgreich fortzuführen. Die Partnerschaft unserer beiden Städte ist in den letzten 31 Jahren gut vorangekommen. Du hast diese Zeit gemeinsam mit Deinem Mann und den vielen Mitstreitern immer aktiv begleitet. Deshalb dürfen wir zuversichtlich nach vorne blicken, dass Du auch in Deiner neuen ehrenvollen Funktion diese Arbeit und unser Zusammenwachsen weiter unterstützen und aktiv leben wirst. Wir wünschen Dir für die Zukunft Freude am Gestalten, nie nachlassende Tatkraft, gute Ideen sowie eine Portion Optimismus und Mut in Deinem verantwortungsvollen Amt.“

Stadtbibliothek Sternberg sucht Verstärkung

Wir suchen ab sofort

eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für unsere Bibliothek

in Sternberg. Die Beschäftigung für 8 Wochenstunden auf Basis der Geringfügigkeit entlohnt.

Sind Sie interessiert? Dann melden sie sich unter steinberg@stadt-sternberg.de oder schriftlich an die Stadt Sternberg, Kennwort: Bibliothek, Am Markt 1 in 19406 Sternberg.

**Öffentliche
Bekanntmachungen**

Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Ausschreibung einer Stelle im Sachbereich Tiefbau

Die Stadt Sternberg sucht ab 01. Oktober 2022

eine/-n Sachbearbeiter/-in (m/w/d)

für das Sachgebiet Tiefbau innerhalb des Amtes für
Bau und Liegenschaften.

Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei Entwurf und Bau (Neubau, Umbau, Erneuerung) von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung von Verkehrsflächen
- Mitwirkung bei der Bauleit- und Gesamtverkehrsplanung
- Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb, Überwachung von öffentlichen Anlagen des Wasserbaus und der Wasserwirtschaft (z.B. Wasserläufe und Teiche)
- Mitarbeit bei der Planung, dem Bau und der Verwaltung von Anlagen zur Erfassung, Behandlung und Ableitung von Oberflächenwasser
- Mitwirkung bei der Gemeindeentwicklung für den Bereich Brücken, Straßen und Plätzen
- Mitwirkung bei der Planung, Erhaltung und dem Neubau von Spielplätzen im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme (Tiefbau)
- Mitwirkung bei der Wahrnehmung gemeindlicher Belange bei Zustimmungsverfahren für bauliche Anlagen des Bundes, der Länder und des Landkreises
- Betreuung aller Bodenordnungsverfahren im Amtsbereich

Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss eines Studiums als Bauingenieur, idealerweise in der Fachrichtung Tiefbau
- wünschenswert mehrjährige praktische Erfahrung in den o. g. Bereichen einer öffentlichen Verwaltung
- hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative, strukturiertes Arbeiten, Koordinationsvermögen, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- umfangreiche Anwendungskennnisse der einschlägigen Gesetzmäßigkeiten
- Erfahrungen in Projektleitung und Projektsteuerung im kommunalen Tiefbau
- IT-Kenntnisse
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Spricht Sie diese Tätigkeit an und finden Sie sich im beschriebenen Profil wieder? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

bis 28. Januar 2022

an die **Stadt Sternberg, Zentrale Dienste, Herr Steinberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg oder per E-Mail an: steinberg@stadt-sternberg.de** (PDF-Format im Umfang von maximal 5 MB). Bitte übersenden Sie uns nur Kopien; eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Nach Ablauf der Ausschreibung werden die Unterlagen zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber*Innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden

der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Mustin, Witzin, Stadt Brüel, Blankenberg, Kuhlen-Wendorf, Kloster Tempzin und Weitendorf für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) sowie gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) werden die Grundsteuer und die Abgaben für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer/Abgaben wie für das Jahr 2021 zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Bei Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer wird gleichlautend verfahren. Aufgrund der Mehrjahresbescheide wird auf den Erlass eines schriftlichen Bescheides verzichtet und die Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2022 gültig.

Für die Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, gilt der 01.07.2022 als Zahlungstermin.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer 2022 entsprechend der im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten zu entrichten. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit durch die Amtskasse von ihrem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1, 19406 Sternberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Sternberg, den 06.01.2021

gez. Schröder
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der Stadt Sternberg für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) sowie gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) werden die Grundsteuer und die Abgaben für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer/Abgaben wie für das Jahr 2021 zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Bei Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer wird gleichlautend verfahren. Aufgrund der Mehrjahresbescheide wird auf den Erlass eines schriftlichen Bescheides verzichtet und die Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind auch für 2022 gültig.

Für die Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, gilt der 01.07.2022 als Zahlungstermin.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer 2022 entsprechend der im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten zu entrichten. Sollten Sie uns eine Einzugs Ermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit durch die Stadtkasse von ihrem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sternberg, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 19406 Sternberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Sternberg, den 06.01.2021

gez. Taubenheim

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mustin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin vom 15.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Mustin erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder dem persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(3) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, GBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind sowie Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz (BkleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 2376), deren Inhaber vor dem 03. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

(4) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

(5) Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z. B. hinsichtlich der Kochgelegenheit, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.

§ 3

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/in, Mieter/in oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter/zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

(3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

(4) Hat der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tage im Kalenderjahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Jahressteuergesetzes 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049), finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1250), entsprechend anzuwenden.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.800,00 € | = 350,00 € |
| 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.800,00 € bis 3.600,00 € | = 500,00 € |
| 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.600,00 € | = 720,00 € |

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen

Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(2) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandssteuer, der Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(5) Gibt die nach § 3 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.

§ 7

Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle weiteren für die Besteuerung relevanten zugrundeliegenden Tatsachen gemäß § 4, sind dem Amt Sternberger Seenlandschaft auf dem amtlich vorgeschriebenem Vordruck innerhalb einer Woche nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären.

(2) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann das Amt Sternberger Seenlandschaft jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die auf Grund eigener Ermittlungen nach § 2 die Steuertatbestände erfüllt. Ist die Wohnung keine Zweitwohnung nach § 2, hat deren Inhaber sich nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativmeldung).

(3) Die Angaben der oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

(4) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Vermieter, Verpächter oder Vermittler von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, dem Amt Sternberger Seenlandschaft auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung mitzuteilen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer steuerpflichtigen Person leichtfertig

- über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- das Amt Sternberger Seenlandschaft pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
- der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrundeliegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V).

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 9

Verwendung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist das Amt Sternberger Seenlandschaft gemäß § 2 Landesdatenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten insbesondere aus folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster
- Unterlagen der Kurabgabenerhebung.

(2) Auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und der Daten aus den in Abs. 1 genannten Quellen ist das Amt Sternberger Seenlandschaft befugt ein Register der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten anzulegen, um diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Mustin vom 29.03.2011 außer Kraft.

Mustin, den 15.12.2021

Löbel

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 01/2022 vom 15.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Dabel
- der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Dabel

zum B-Plan Nr. 7 „Wohngebiet Straße der DSF“ der Gemeinde Dabel im vereinfachten Verfahren, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, einschließlich aller am Tage der Bekanntmachung geltenden rechtsgültigen Änderungen)

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Der B-Plan Nr. 7 „Wohngebiet Straße der DSF“ der Gemeinde Dabel, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und die zusammen mit dem B-Plan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung, wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabel am 22.12.2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2021 des B-Plans Nr. 7 „Wohngebiet Straße der DSF“ der Gemeinde Dabel wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung tritt der B-Plan Nr. 7 „Wohngebiet Straße der DSF“ der Gemeinde Dabel sowie die mit dem B-Plan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung in Kraft. Jedermann kann den B-Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amtsgebäude des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Dabel, den 05.01.2022

gez. Neumann
Bürgermeister

(Siegel)



Der Verein Associata-Assistenzhunde e. V.

Der Verein Associata-Assistenzhunde e. V. hatte sich bei seiner Gründung im November 2016 zum Ziel gesetzt, Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung auf einen Assistenzhund angewiesen sind, durch Information und Beratung zu unterstützen. Zugleich standen eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung eines Assistenzhundes für den einzelnen Menschen und der Einsatz für eine politische und rechtliche Anerkennung aller Assistenzhunde im Vordergrund der Vereinsaktivitäten.

Der Verein hat sich selbst nie als „Hundeverein“ betrachtet, auch wenn es in der Öffentlichkeit manchmal so wahrgenommen wurde. Vielmehr stand immer der Mensch mit seinen Beeinträchtigungen im Fokus der Vereinsarbeit - der Wunsch, diesen Menschen Unterstützung auf dem Weg zu einer selbstbestimmten sozialen Teilhabe zu leisten. Mit seinen Angeboten möchte der Verein seinem Ziel einer gelebten Inklusion, einem selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung dienen.

Aus dieser Intention heraus ist die Verkürzung des Vereinsnamens auf Associata e. V. zu verstehen. Dabei versteht der Verein „Associata“ als „gemeinsam stark“. Er leistet seine ehrenamtliche Arbeit und die Gestaltung seiner Angebote nicht für, sondern gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Einsatz für Menschen mit Assistenzhunden bleibt weiterhin ein Aufgabenschwerpunkt, aber eben nur einer von mehreren. Eine große Zielsetzung hat der Verein im Jahr 2021 erreicht: die gesetzliche Anerkennung aller Assistenzhunde im Rahmen des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetzes. Der Verein konnte dabei auf verschiedenen Ebenen - Info-Gespräche, Workshops etc. - an der Gestaltung des Gesetzes mitwirken, zuletzt als eingeladene Experten in der öffentlichen Anhörung des zuständigen Bundestagsausschusses. Selbstverständlich war und ist für den Verein eine verantwortungsvolle, mit Fach- und Sachkunde untermauerte Ausbildung des Assistenzhundes zum Team mit seinem Menschen außerordentlich wichtig. Dafür setzen wir uns auch künftig ein. „Schwarzen Schafen“ muss der Boden auch durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen der Boden entzogen werden.



Mit dem „Distelhof“ in der Prignitz, der sich seit April 2020 im Besitz des Vereins befindet, hat dieser einen Projektstandort, der viel Platz bietet für die inklusiven Ideen und Angebote. Mit dem „Distelhof“ hat der Verein schon jetzt einen Ort geschaffen, an dem Begegnung und gemeinsame Aktivitäten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung möglich sind. Und das für alle Generationen. Diese vorwiegend Projekt-gebundenen geförderten Angebote im kreativen, handwerklichen und naturnahen Bereich werden Zug um Zug weiter ausgebaut. Die Einbindung von Hoftieren als „Ruhepol“ ist dabei wichtig. Genutzt werden die Angebote von Menschen aus den Kreisen LUP und Prignitz und darüber hinaus. Im Distelhof gibt es für Menschen mit Beeinträchtigung oder in belastenden Lebenssituationen auch Raum für kurze oder längere Auszeiten.

Für die umfangreichen Neugestaltungen nach Namensänderung des Vereins wie Logo, Flyer, Schilder, Info-Material und vieles mehr hat sich der Verein über Förderungen vom LK LUP und von der Ehrenamtsstiftung MV sehr gefreut. Und auch die DSEE - Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt - unterstützt den Verein zur Intensivierung seiner ehrenamtlichen Arbeit und zur Gewinnung neuer Ehrenamtler mit einer Förderung für die technische Ausstattung.

Associata e. V.

Am Kraftwerk 31, 19406 Sternberg/Zülow

info@associata-ev.de, www.associata-assistenzhunde.de

Die Homepage wird gerade umfassend barrierefrei neu gestaltet

Tel.: 038481 510021/22

Die Rheumaliga AG Brüel informiert



Liebe Mitglieder der AG,

die schöne Weihnachtszeit ist vorbei. Ich hoffe, dass alle ein paar entspannte friedvolle Tage in den Kreisen ihrer Lieben hatten. Ins neue Jahr 2022 sind wir auch alle reingerutscht. Wir wünschen euch und uns für das neue Jahr vor allem Gesundheit. Dass das neue Jahr besser wird, und wir uns bald wiedersehen werden.

Der Vorstand arbeitet im Hintergrund an der Jahresplanung, auch wenn manche Vorhaben nicht umgesetzt werden können, Corona bedingt.

Im letzten Jahr war eine Mehrtagesreise nach Litauen geplant. In diesem Jahr starten wir einen neuen Versuch.

Alle Vorhaben werden kurzfristig oder hier im Amtsblatt bekannt gegeben.

Vorstand

Rheumaliga AG Brüel

Information für alle Interessierten (keine Vereinsbindung)

Ich bin in der Planung einer Reise nach **Südtirol** mit **Becker-Strelitz- Reisen**.

Im letzten Oktober habe ich eine Reise nach Uttenheim/ Südtirol unternommen. Es war eine sehr schöne Woche. Der einzige Mangel war, zu viele Sehenswürdigkeiten in zu kurzer Zeit. Ich habe mit 2 Freunden gemeinsam eine geänderte Variante der Reise zusammengestellt.

Südtirol

9 Tages Reise (8.10.22 - 16.10.22) mit 2 Zwischenübernachtungen auf der Hin- und Rückfahrt im Raum München.

Die ganzen 9 Tage gibt es Vollverpflegung. Der Service im Bus lässt es zu, dass auf der Hin- und Rückfahrt für eine warme Mahlzeit gesorgt wird. Dafür ist unsere Servicekraft zuständig. Sie wird sich um alle Belange der Mitreisenden kümmern, egal was und zu welcher Uhrzeit.

Auf dem Programm steht eine Dolomiten- Rundfahrt, Brixen, die Erdpyramiden, eine Tagestour an den Gardasee, Kastelruth, Sankt Ulrich, sowie der wunderschöne Kalterer See.

Das Hotel besticht durch seinen familiären Charakter.

Wir werden in einem modernen Reisebus fahren, der über eine Einstiegshilfe verfügt. Die Mitnahme eines Gehwagens ist kein Problem.

Eine Reiserücktrittsversicherung ist in dem Angebot enthalten.

Wer gerne mit uns nach Südtirol reisen möchte, genauere Information gibt es bei mir.

Astrid Bründel 0173 4579816 oder 038482 62512.

Bitte meldet euch bis Ende Januar an.

Astrid Bründel

Neuigkeiten aus der Sternberger Künstlerstube

- In den Winterferien vom 07. bis 18.02.2022 findet ein abwechslungsreiches, kreatives und spannendes Kinder-Ferien-Programm statt.
- Der Unternehmer Stammtisch „Sternberger Seenlandschaft“ öffnet erstmals am 01.02.2022 von 09:30 bis 11:00 Uhr, vorerst per Zoom und später direkt in der Sternberger Künstlerstube, immer am 1. Dienstag im Monat die Türen.



Alle sind herzlich Willkommen, Anmeldungen sowie Infos zu beiden Veranstaltungen unter www.sternbergerkunst.de, info@sternbergerkunst.de oder direkt bei Sabrina und Nicole in der Luckower Straße 7, 19406 Sternberg oder unter der Mobilnummer: 0173 9382561

**Kultur, Tourismus
und Freizeitangebote**

Es ist was los im Sternberger Seenland im Jahr 2022

Schrittweise wollen wir den Veranstaltungsplan für das Jahr 2022 für unsere Region aktualisieren.

Wir bitten Sie, uns die geplanten Veranstaltungen im Sternberger Seenland zu übersenden- mit Foto und allen Angaben zu der Veranstaltung, per E-Mail an: touristinfo@stadt-sternberg.de

Atelier/Galerie Eckhardt Erbguth

Malerei und Bildhauerei
Lindenstr. 7, 19406 Dabel
Exponate aus der Malerei,
Bilder in Öl-, Gouache- und
Aquarelltechniken und
Bronzeplastiken.

Auf Wunsch werden Aufträge
in der Malerei und Bildhauerei
durchgeführt.

Kunstinteressierte werden
mit einem Kurs in die Grundlagen
für eigenes Schaffen in die
Malerei und Bildhauerei
eingeführt.

Öffnungszeiten:

tgl. 09:00 - 18:00 Uhr,
bitte einen Termin vereinbaren -
Tel.: 038485 20138

**Dabel, Mecklenburger Kunstgalerie**

Am Mattenstieg,

19406 Dabel

Kunst ist Lebensqualität

Öffnungszeiten:

Dienstag/Donnerstag,
10:00 - 17:00 Uhr
Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr



Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

In den Veranstaltungsplan haben wir alle geplanten geführten Wanderungen im Sternberger Seenland aufgenommen.

Alle Wanderungen stehen unter dem Vorbehalt des aktuellen Corona Infektionsgeschehens, bitte informieren Sie sich, ob die geplanten Wanderungen stattfinden können.

Bitte beachten sie beim Besuch von Veranstaltungen die jeweils gültigen Hygieneregeln und die erlaubten Teilnehmerzahlen
Weitere Termine für geführte Wanderungen im Jahr 2022 finden Sie unter:

www.amt-ssl.de/wasistlos/wanderungen/

Samstag, 15.01.2022

10:00 - 12:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle
Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor
geführte Wanderung am letzten Tag des Jahres

Für Erwachsene und Kinder eine Tour mit Erlebnisgarantie - es ist immer etwas zu sehen - und Sie „kommen dem Biber ganz nah“, außerdem gibt es Erholung in traumhafter Natur. Verlängerung der Tour und Picknick ist möglich.

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Anmeldung bis 2 Tage vorher - Tel.: 0172 8912512

Sonntag, 23.01.2022

10:00 - 14:00 Uhr

Kleefeld bei Brahlstorf • Parkplatz „Am Gutshof“
Entdeckungen abseits der Hauptstraßen • Wanderung mit Überraschungen
geführte Wanderung

Wenn man in Mecklenburg die Hauptstraßen verlässt, macht man großartige Entdeckungen. Ein Rundkurs, vorbei an artenreichen Feldhecken, am Großen Torfmoor und zu architektonischen Besonderheiten • Rast unterwegs möglich.

Treffpunkt: Kleefeld • Parkplatz Zum Gutshof

Anmeldung: bis 2 Tage vorher unter 0172 8912512

**Sonntag, 30.01.2022**

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow (bei Langen Brütz) • Bushaltestelle
Berge im Flachland • Wanderung in den Kritzower Bergen
geführte Wanderung

Erleben Sie das Durchbruchstal der Warnow bei Karnin. Dieser Ort, nur über Landwege erreichbar, war im Mittelalter Fürstensitz. Tauchen Sie ein in Natur und Geschichte dieser Region • eine Rast ist unterwegs möglich.

Treffpunkt: 19066 Kritzow (b. Langen Brütz) • Bushaltestelle

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

Samstag, 12.02.2022

10:00 - 12:00 Uhr

Kladow bei Crivitz • Parkplatz an der Kirche
Warnow mit Knick • Wanderung entlang der Warnow
geführte Wanderung

In der Abgeschiedenheit des Warnowtals laufen wir entlang der Warnowwiesen, vorbei an Steilhängen mit alten Buchen und auf Feldwegen aus längst vergangener Zeit. Genießen Sie diese einmalige Kulturlandschaft, in der heute der Biber wieder zu Hause ist

Treffpunkt: Kladow b. Crivitz • Parkplatz an der Kirche

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

Samstag, 19.02.2022

10:00 - 14:00 Uhr

19406 Groß Görnow • Bushaltestelle

Gewalt der Gletscher • Wanderung im Warnowdurchbruchstal

Die Warnow gleicht an vielen Stellen einem Wildbach, ihr Lauf hat sich tief in die Landschaft eingegraben. Wir wandern einen romantischen Rundkurs in einem alten NSG mit schönen Ausblicken - vielleicht bei Schnee!!

Treffpunkt: 19406 Groß Görnow Bushaltestelle

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

- Änderungen vorbehalten -

Wanderungen mit Hund

Montag, 17.01., 24.01., 31.01., 07.02., 14.02.2022

15:00 - 16:00 Uhr • Winterzeit

Dabel • Feriendorf „Storchennest“
Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke
Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414

Sternberg •

Hundewanderung mit Kerstin Westhoff

Start: In Sternberg

Bitte für die Wanderung anmelden • Tel.: 0172 6097794

dort erfahren Sie den genauen Treffpunkt und die Uhrzeit

Mittwoch, 19.01., 26.01., 02.02., 09.02., 16.02.2022

10:00 - 13:00 Uhr • Sommerzeit und Winterzeit

Dabel • Feriendorf „Storchennest“
Große Hundewanderung mit Helga Kastirke
Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest- Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414

Brüel • Roter See (Parkplatz)

bitte anmelden • Tel.: 0172 6097794

dort erfahren Sie den genauen Treffpunkt und die Uhrzeit

Hundewanderung mit Kerstin Westhoff

Donnerstag, 20.01., 27.01., 03.02., 10.02., 17.02.2022

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Feriendorf „Storchennest“
Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke
Hundeschule „Homocanidicus“

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414



Workshops

Mit der neuen Rubrik „Workshops“ wollen wir in einer extra Übersicht diese Veranstaltungsangebote veröffentlichen!

Alle Workshops stehen unter dem Vorbehalt des aktuellen Corona Infektionsgeschehens, bitte informieren Sie sich, ob die

geplanten Workshops stattfinden können und unter welchen Bedingungen.

Bitte beachten sie beim Besuch von Veranstaltungen die jeweils gültigen Hygieneregeln und die erlaubten Besucherzahlen.

Workshops im Sternberger Seenland

Montag, 17.01. / 24.01. / 31.01. / 07.02. / 14.02.2022

13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 18.01. / 25.01. / 01.02. / 08.02. / 15.02.2022

10:00 - 12:00 Uhr

**Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“
Keramikmalerei mit Keramikmädchen**

bitte anmelden • Tel.: 0151 68475757

• der Veranstaltungsort wird bei der Reservierung vom „Keramikmädchen“ bekannt gegeben •

Samstag, 22.01. / 05.02. / 19.02. 2022

19:00 - 21:00 Uhr

Sonntag, 23.01. / 06.02. / 20.02. 2022

10:00 - 12:00 Uhr

Sternberg • Künstlerstube • Luckower Str. 7

Workshop • Wie aus Strandgut- Kunst wird

bitte anmelden • Tel.: 0173 9382561

Mittwoch, 12.01. / 19.01. / 26.01. / 02.02. / 09.02. / 16.02. 2022

17:30 - 20:00 Uhr

Sternberg • Künstlerstube • Luckower Str. 7

Kreativer Workshop mit Rosi Schwarz

verschie.Deko Gestaltungen für die Frühlings- und Osterzeit
nur nach tel. Vereinbarung • Tel.: 0172 4209502

Samstag, 12.02.2022

14:00 - 16:00 Uhr

Sternberg • Künstlerstube • Luckower Str. 7

Workshop mit Jan Neuendorf • Acryl Pouring auf Leinwand

bitte anmelden - Tel.: 0173 9382561

Samstag, 19.02.2022

18:00 - 20:00 Uhr

Sternberg • Künstlerstube • Luckower Str. 7

Workshop mit Sandra Schubert • Makramee Workshop

bitte anmelden - Tel.: 01523 1985340

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats Januar

Allen Geburtstagskindern im Monat Januar 2022 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

zum 95. Geburtstag

Frau Koch, Gertrud Sternberg

zum 90. Geburtstag

Frau Lehmann, Regina Sülten
Herrn Radke, Erhard Brüel
Herrn Kuse, Gerhard Dabel

zum 85. Geburtstag

Herrn Zeitz, Robert Sternberg
Frau Zabel, Inge Sternberg
Frau Engmann, Anna Sternberg
Frau Bleß, Ursula Dabel
Frau Kudernak, Susanne Dabel
Herrn Rabe, Fritz Sternberg
Frau Schleuß, Charlotte Borkow

zum 80. Geburtstag

Frau Eggert, Rita Borkow
Frau Ide, Ilse Dabel
Herrn Gottschall, Günther Sternberg
Frau Suhrbier, Inge Brüel
Herrn Wiggershaus, Wolfgang Groß Görnow
Frau Kopplin, Erika Sternberg
Herrn Reinholz, Edmund Zahrendorf
Frau Natusch, Berbel Thurow
Frau Neumann, Magda Witzin

zum 75. Geburtstag

Frau Glöckner, Hannelore Sternberg
Herrn Fügert, Bernd Friedrich Otto Penzin

Herr Krüger, Hugo Borkow
Frau Ruhnau, Christel Sülten
Frau Kleve, Renate Brüel
Frau Wiggershaus, Zong Groß Görnow
Frau Fischer, Ursula Sternberg
Frau Güttler, Traute Golchen

zum 70. Geburtstag

Herrn Kasper, Rudi Karl Sternberg
Frau Winkel, Ingrid Sternberg
Frau Lüth, Margret Dabel
Herrn Teßmann, Arno Wendorf
Herrn Pöhls, Bodo Witzin
Herrn Rohde, Herbert Dabel
Herrn Meis, Johann Sternberg
Frau Rohde, Monika Dabel
Herrn Jüllich, Michael Brüel
Herrn Krüger, Klaus Ruchow
Frau Schmollack, Eva-Maria Sternberg
Herrn Kühn, Bernd Sternberg
Herrn Wolke, Fred Dabel
Frau Fittke, Bärbel Wamckow
Frau Kalowsky, Gisela Inge Dabel
Frau Uhlmann, Margret Sternberg
Frau Plötzke, Karin Brüel
Herrn Walter, Bernd-Uwe Brüel

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

**Der Vorstand der Ortsgruppe
der V. S. Brüel gratuliert
recht herzlich und
wünscht alles Gute**



Geburtstagskinder Monat Januar 2022



Michael Voigt
Ewald Taufenbach
Bärbel Prüter
Helga Janke
Marlies Hortig
Erika Appelt

**Der Vorstand
der Rheumaliga/ AG Brüel
gratuliert**



Geburtstagskinder im Monat Januar 2022



Brigitte Braun
Marlies Hortig
Günther Lübbe
Berbel Natusch
Ewald Taufenbach

**Der Vorstand der Rheumaliga/ AG Brüel gratuliert
recht herzlich und wünscht alles Gute.**

**Behindertenverband
Sternberger Seenlandschaft e.V.**



**Der Behindertenverband gratuliert für den Monat
Januar folgenden Mitgliedern:**

Frau Magarete Polenske aus Sternberg,
Frau Inge Pörschke aus Sternberg und
Herrn Jörg Graff aus Grömitz
recht herzlich zum Geburtstag.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel



Mit dieser Jahreslosung

*„Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“*

Johannes 6,37

begrüßt die Kirchengemeinde Brüel alle Leserinnen und Leser
zum neuen Jahr 2022.



Monatsspruch für Januar

*Jesus Christus spricht:
Kommt und seht!*

Joh. 1,39

Gottesdienste

16.01., Sonntag
10 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
23.01., Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
30.01., Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
06.02., Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
13.02., Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel
20.02. Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Brüel

Termine

19.01., Mittwoch
18:00 Uhr Treffen Weltgebetstag, Gemeinderaum Brüel
21.01., Freitag
10:00 Uhr Andacht, Seniorenwohnanlage der VS Brüel,
Schulstraße 15
03.02., Donnerstag
14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Gemeinderaum Brüel
04.02., Freitag
10:00 Uhr Andacht, Seniorenwohnanlage der VS Brüel,
Schulstraße 15
19.02., Sonnabend
09:30 Uhr Gemeindefrühstück mit Gemeindepädagogin
Kirsten Schön, Gemeinderaum Brüel

Regelmäßige Veranstaltungen

Freitag

17:30 Uhr Wochenschlussandacht, Gemeinderaum Brüel

Kindergruppe in Langen Jarchow

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr treffen sich die Kinder von der ersten bis sechsten Klasse im Vereinshaus in Langen Jarchow mit Kirsten Schön.

Christenlehre (Grundschul Kinder) in Brüel

Im Gemeinderaum Brüel treffen sich die Kinder mit Kirsten Schön immer donnerstags - alle zwei Wochen im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Bei Interesse meldet euch bitte bei unserer Gemeindepädagogin Kirsten Schön unter folgender Telefonnummer: 0174 7515451

Die **Kinderkirchentage** finden vom **07. - 09.02.2022** (08:00 Uhr - 15:00 Uhr) in Tempzin statt. Um Zachäus wird es in unseren Kinderkirchentagen gehen.

Weitere Geschichten werden zu hören sein, sowie Bastelangebote, gemeinsames Essen und Spielen mit vielen Kindern.

Nähere Informationen und Anmeldung: Kirsten Schön, Telefonnummer 0174 7515451



Für alle Gottesdienste, Andachten und Veranstaltungen gelten die Maßnahmen der aktuellen Corona-Verordnung.

Das „Faire Lädchen“ befindet sich im MGH. Verkauf nach telefonischer Absprache mit Esther Zobel, 038483 20775 oder 0152 23655224 (Anrufbeantworter sind eingeschaltet).

Seelsorgerliche Gespräche mit Gebet und Segen sind in unserer Kirche oder auch bei Ihnen zu Hause möglich.

Melden Sie sich bei Bedarf bei Herrn Pastor Schröder: E-Mail: rupert.schroeder@elkm.de, Tel.: 038483 29523

Kontakt

Pastor Rupert Schröder

Ernst-Thälmann-Straße 1, 19412 Brüel, Telefon: 038483 29523

E-Mail: rupert.schroeder@elkm.de

Bürozeiten

Elisabeth Stephan

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung, auch an beiden Tagen nachmittags

Telefon: 038483 20334, E-Mail: bruel@elkm.de

Gemeindepädagogin

Kirsten Schön

Telefon: 0174 7515451, E-Mail: kirsten-schoen@gmx.de

Notfallhandy der Kirchenregion

Für seelsorgerliche Anliegen: Tel. 0179 4286180

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel

Gottesdienste

15.01., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

22.01., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

29.01., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

05.02., Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

Weitere regelmäßige Veranstaltungen

Montag

19:30 Uhr Gebetsabend. Auch für jeden, der gemeinsam mit uns beten möchte. Wir beten auch gern für Sie.

Pfadfinder

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder treffen wir uns zu den unterschiedlichsten Pfadfindertemen: Erste Hilfe, Knoten, Orientierung oder andere praktische Aufgaben. Dazu gehört gemeinsames Singen ebenso wie Nachdenken über biblische Themen, aber ebenfalls auch mal Basteln oder Feiern. An einigen Wochenenden werden Wanderungen oder Zeitlager durchgeführt.

Jeder ist herzlich willkommen, auch einfach mal unverbindlich reinzuschauen und dabei zu sein.

15. - 16. Januar

Winter-Wanderung

18. Februar

15:00 Uhr Planeten & Sterne

Bitte vorher anmelden: 01575 8877256

Über weitere Angebote oder Termine können Sie sich auch gern auf unserer Website <https://brueel.adventist.eu/> informieren oder rufen Sie uns an unter 038483 29404.

Unser Gemeindehaus ist in Brüel, Schweriner Straße 7.

Kath. Kirchengemeinde Bützow

Kath. Pfarrei Hl. Familie

Kirche St. Pius Sternberg

Gottesdienste in Sternberg

Samstag, 08.01.

17:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22.01.

17:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 05.02.

17:00 Uhr Hl. Messe mit Spendung des Blasius-Segens

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Coronaregeln.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Vermeldungen und unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Bützow

Bahnhofstr. 34, 18246 Bützow

Tel.: 038461 2958

www.katholisch-mv.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dabel

Aktuelle Informationen erhalten Sie über die SVZ, auf Facebook („Reformationswiege Mecklenburg“) und unserer Schautafel.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation für alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise im Innenbereich die 2G+-Regel gilt. Es gibt die Möglichkeit, sich vor Ort selbst zu testen.

Für Andachten und Gottesdienste gilt aktuell die 3G-Regel. Bitte denken Sie an Ihren Nachweis.

Gottesdienste

Sonntag, 16.01.2022

10:30 Uhr Gottesdienst Dabel

Sonntag, 23.01.2022

10:30 Uhr Gottesdienst Dabel

Sonntag, 30.01.2022

10:30 Uhr Gottesdienst Dabel

Sonntag, 06.02.2022

10:30 Uhr Gottesdienst Dabel

Sonntag, 13.02.2022

10:30 Uhr Gottesdienst Dabel

Sonntag, 20.02.2022

10:30 Uhr Gottesdienst Borkow

Eine Andacht von Pastor Hecker können Sie jederzeit unter der Telefonnummer 03847 5520019 anhören.

Veranstaltungen

Offenes Pfarrhaus - Auf ein Wort mit dem Pastor

Jeden Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr, zum Informationsaustausch, für seelsorgliche Anliegen, Fragen und Anregungen mit Pastor Ludwig Hecker im Pfarrhaus Dabel.

Kindergruppe (4 - 6 Jahre)

Unsere neue Gruppe in Dabel findet alle vierzehn Tage von 14:30 bis 15:30 Uhr im Pfarrhaus Dabel statt. Wir treffen uns das nächste Mal am Dienstag, 18.01., 01.02., 15.02.2022, und laden alle Kinder im Alter von 4-6 Jahren herzlich dazu ein.

Auf Wunsch können die Kinder in der Kita St. Martin in Dabel abgeholt werden. Bitte hierfür bei Kirsten Schön unter der Telefonnummer 0174 7515451 melden.

Christenlehre (Grundschul Kinder)

Wir treffen uns alle vierzehn Tage montags von 15:00 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus Sternberg. Die nächsten Treffen finden am 17.01., 31.01., und 14.02.2022 statt.

Bei Interesse meldet euch bitte bei Kirsten Schön unter der Telefonnummer 0174 7515451.

Konfi-Treff (Jugendliche der 7. und 8. Klasse)

Unser Konfi-Treff findet alle vierzehn Tage immer von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Sternberg statt. Nächste Termine: 18.01., 21.01. (Regio-Konfi in Warin), 01.02.2022.

Wer mit einsteigen möchte, meldet sich bei Pastor Ludwig Hecker.

Seniorenachmittag mit Pastor Hecker

Wir laden am 20.01.2022 um 14:30 Uhr zum Seniorenachmittag ins Pfarrhaus Dabel ein.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte bei Ingrid Kuhlmann, Tel.: 038485 20147.

Gitarrengruppe

Die Gitarrengruppe trifft sich jeden Dienstag um 14:30 Uhr und 15:30 Uhr im Pfarrhaus Dabel.

Kirchenchor

Der Kirchenchor pausiert im Januar und Februar 2022.

Handglockenchor

Der Handglockenchor trifft sich aktuell nach Absprache. Bitte melden Sie sich bei unserem neuen Kirchenmusiker Dr. Volker Klaukien über das Gemeindebüro.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Dabel

Kontakt:

Pastor Ludwig Hecker, Mobil: 0179 4298619

Gemeindehaus Sternberg & Gemeindebüro:

Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg

Pfarrhaus Dabel: Wilhelm-Pieck-Str. 2b, 19406 Dabel

Tel.: 03847 2919, E-Mail: sternberg@elkm.de

Bürozeiten: Dienstag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Regionales Notfallhandy: 0179 4286180

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg



Aktuelle Informationen erhalten Sie über die SVZ, auf Facebook („Reformationswiege Mecklenburg“) und unserer Schautafel.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation für alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise im Innenbereich die 2G+-Regel gilt. Es gibt die Möglichkeit sich vor Ort selbst zu testen.

Für Andachten und Gottesdienste gilt aktuell die 3G-Regel. Bitte denken Sie an Ihren Nachweis.

Gottesdienste

Sonntag, 16.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.02.2022

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.02.2022

09:00 Uhr Gottesdienst

Eine Andacht von Pastor Hecker können Sie jederzeit unter der Telefonnummer 03847 5520019 anhören.

Regelmäßige Veranstaltungen

Offenes Pfarrhaus - Auf ein Wort mit dem Pastor

Jeden Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, zum Informationsaustausch, für seelsorgliche Anliegen, Fragen und Anregungen mit Pastor Ludwig Hecker.

Besuchsdienstkreis

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 17:30 Uhr im Gemeindehaus. Das nächste Treffen findet am 02.02.2022 statt.

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr, abwechselnd in der katholischen (ungerade Monate) und evangelischen Kirche (gerade Monate).

02.02.2022 Evangelische Kirche

Seniorenachmittag

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch des Monats zu unseren gemütlichen Kaffee- und Gesprächsrunden zu unterschiedlichen Themen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 09.02.2022, um 14:30 Uhr im Gemeindehaus Sternberg statt. Es stellt sich unser neuer Kirchenmusiker Dr. Volker Klaukien vor.

MiniKirche (Kinder 0 - 6 Jahre)

Die MiniKirche trifft sich am vierten Mittwoch des Monats von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus.

Nächste Termine: 26.01.2022, 23.02.2022

Christenlehre (Grundschul Kinder)

Wir treffen uns alle vierzehn Tage montags von 15:00 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus Sternberg.

Die nächsten Treffen finden am 17.01., 31.01., und 14.02.2022 statt.

Bei Interesse meldet euch bitte bei Kirsten Schön unter der Telefonnummer 0174 7515451.

Konfi-Treff (Jugendliche der 7. und 8. Klasse)

Unser Konfi-Treff findet alle vierzehn Tage von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gemeindehaus Sternberg statt. Nächste Termine: 18.01., 21.01. (Regio-Konfi in Warin), 01.02.2022.

Wer mit einsteigen möchte, meldet sich bei Pastor Ludwig Hecker.

Gesprächskreis

Wie kann Kirche mit Anderen gelingen? Unter diesem Thema treffen wir uns jeden vierten Mittwoch im Monat zu einem Gesprächsabend und möchten uns über theologische Positionen und Fragen der Gegenwart und des Lebens austauschen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 26.01.2022, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Sternberg statt. Herzliche Einladung!

Trauergruppe

Die Trauergruppe trifft sich jeden dritten Donnerstag im Monat um 16:00 Uhr im Gemeindehaus Sternberg. Das Angebot ist ökumenisch, richtet sich aber auch an Nicht-Kirchenmitglieder. Die Trauergruppe wird begleitet durch ehrenamtliche Trauerbegleiter und findet das nächste Mal am 20.01.2022 statt.

Gitarrengruppe

Die Gitarrengruppe (ab Schulalter) trifft sich jeden Mittwoch um 15:30 Uhr im Gemeindehaus Sternberg.

Ökumenische Chor & Flötengruppe

Der Ökumenische Chor und die Flötengruppe treffen sich aktuell nach Absprache. Bitte melden Sie sich bei unserem neuen Kirchenmusiker Dr. Volker Klaukien über das Gemeindebüro.

Das Frauenfrühstück findet aktuell nicht statt.

Kontakt/Sprechzeiten

Pastor Ludwig Hecker, Mobil: 0179 4298619
 Gemeindehaus: Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg
 Tel.: 03847 2919, E-Mail: sternberg@elkm.de
 Bürozeiten: Dienstag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Regionales Notfallhandy: 0179 4286180

Die Kirchengemeinden Brüel, Dabel, Sternberg und Witzin laden ein ...

Kinderkirchentage vom 07.02. - 09.02.2022 in Tempzin

Zachäus ist ein kleiner Mann. Alle übersehen ihn! Doch dann wird er Zöllner und sitzt am Stadttor und alle Menschen, die in die Stadt wollen, müssen ihn jetzt sehen und Geld zahlen. Er hat Macht.

Um Zachäus wird es in unseren Kinderkirchentagen gehen. Was er erlebt, wie es ihm damit geht, und dass er einen ganz besonderen Gast zum Abendbrot bei sich zu Hause hat.

Neugierig geworden?

Dann komme zu uns! In den ersten drei Ferientagen, 07. bis 09. Februar 2022 wollen wir unsere Kinderkirchentage feiern.

Drei spannende Tage mit Geschichten, Bastelangeboten, gemeinsamem Essen, Spielen, Singen und Tanzen ... und vielen Kindern (1. bis 6. Klasse).

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 15:00 Uhr, Teilnehmerbetrag: 15 Euro
 Alle weiteren Informationen und Anmeldeformulare gibt es bei Kirsten Schön (0174 7515451, kirsten.schoen@elkm.de)



Pilger-Kloster Tempzin e. V.

christliche Pilger- und Begegnungsstätte

Winterpause

Das Pilgerkloster ist im Januar 2022 geschlossen.

Pilger-Kloster Tempzin e.V.

Ansprechpartnerin: Maria Lachmann

An der Klosterkirche 3, 19412 Kloster Tempzin

Tel.: 038483 28329

E-Mail: pilger-kloster@gmx.de



Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022!

Die Zensus-Erhebungsstellen des Landkreises Ludwigslust-Parchim suchen Erhebungsbeauftragte für die Durchführung der Bevölkerungsbefragung zwischen Mai und August 2022.

Wie viele Personen wohnen in unserem Kreis, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen und Kindergärten gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Der Zensus wird alle zehn Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Die ermittelten Daten sind eine wichtige Grundlage für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Für eine Vielzahl von Angaben wird auf die Daten in den Verwaltungsregistern zurückgegriffen. Jedoch können in diesen Registern Daten ggf. nicht mehr aktuell oder fehlerhaft sein bzw. nicht alle notwendigen Angaben für den Zensus enthalten. Daher wird ein Teil der Bevölkerung ergänzend direkt befragt. Die zu erhebenden Anschriften werden per Stichprobe durch das Statistische Bundesamt bestimmt.

Im Rahmen der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung werden Interviewerinnen und Interviewer gesucht, die die Befragungen bei den Auskunftspflichtigen von Mitte Mai bis August 2022 durchführen. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit werden die Erhebungsbeauftragten vorab durch die Erhebungsstellen geschult. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Voraussetzungen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte/r sind:

- Teilnahme an einer Schulung im Frühjahr 2022
- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum (15. Mai 2022)
- Mindestens gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation
- Möglichst gute Ortskenntnisse

Sollten wir Ihr Interesse für diese spannende und abwechslungsreiche, ehrenamtliche Tätigkeit geweckt haben, melden Sie sich gerne per Mail unter: info.erhebungsstelle-parchim@kreis-lup.de; telefonisch unter 03871 722-6060 und -6062 oder postalisch beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 60 Regionalmanagement und Kreisentwicklung - Zensus Erhebungsstelle Parchim, Postfach 1263, 19362 Parchim.

Nutzen Sie bitte dafür gerne den Anmeldebogen.

Informationen zum Zensus 2022 finden Sie im Internet unter www.zensus2022.de, www.statistik-mv.de und in Kürze beim Landkreis Ludwigslust-Parchim www.kreis-lup.de

Wir freuen uns auf Sie!

Neues aus Rothen

Hier wird kräftig gebaut



Fotos: maxeb



Nach Redaktionsschluss

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadtwerke Sternberg - Eigenbetrieb der Stadt Sternberg

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadtwerke Sternberg

- Der Jahresabschluss der Stadtwerke Sternberg wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 18. August 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- Mit Datum vom 10.11.2021 leitet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Durchsicht gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weiter.
- Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg stellt durch Beschluss vom 07.09.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie folgt fest:

Bilanzsumme:	18.935.389,14 €
Umsatzerlöse:	1.658.631,90 €
Jahresüberschuss:	447.956,81 €
- Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 447.956,81 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht, der Betätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes werden in der Zeit vom 17.01.2022 bis 14.02.2022 bei der Stadt Sternberg - Stadtwerke im Rathaus Zimmer 35 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Sternberg, den 09.12.2021



Taubenheim
Stadt Sternberg – Stadtwerke
Bürgermeister

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin mit den dazugehörigen Dörfern:

Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübz, Mustin, Rosenow, Ruchow und Tieplitz

Gottesdienste und Veranstaltungen

finden unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen statt. Momentan gilt die 3G-Regelung, d. h. nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen an Gottesdiensten in unseren Kirchen teilnehmen. Alle anderen laden wir herzlich ein, Gottesdienste in Radio oder TV mitzufeiern.

Sonntag, 16. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**
mit Sieghart Reiter - Inspektor der Landeskirchlichen Gemeinschaften in MV in der Witziner Kirche

Sonntag, 23. Januar - 3. Sonntag nach Epiphania

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**
mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz in der Witziner Kirche

Sonntag, 30. Januar - letzter Sonntag nach Epiphania

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**
mit Pastor Hecker aus Sternberg in der Witziner Kirche

Sonntag, 6. Februar - 4. Sonntag vor der Passionszeit
um 10:00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe**
mit Pastor Hecker aus Sternberg in der Witziner Kirche

Sonntag, 13. Februar - Septuagesimae

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**
mit Pastorin i. R. Gretel von Holst aus Güstrow in der Witziner Kirche

Kinderkirche im Witziner Pfarrhaus für 3- bis 6-Jährige:

findet am Mittwoch, den 26. Januar von 15:00 bis 16:00 Uhr mit Gemeindepädagogin Kirsten Schön statt.

Kinderkirchentage in Tempzin:

Gemeindepädagogin Kirsten Schön lädt alle Kinder der 1. - 6. Klasse vom 7. bis 9. Februar zu den Kinderkirchentagen nach Tempzin ein. Nähere Infos und Anmeldungen bitte bei ihr unter der Tel.-Nr. 01747515451

Offenes Pfarrhaus:

Jeden Mittwoch (außer am 9. Februar) von 16:30 - 17:30 Uhr können Sie Pastor Hecker für Absprachen, Ideen, Informationen oder wenn Sie Gesprächsbedarf haben im Witziner Pfarrhaus antreffen.

Beten in der Witziner Kirche:

Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr treffen wir uns in der Witziner Kirche, um miteinander zu beten. Gerne können Sie dazukommen und mitbeten oder sie teilen uns ihre Gebetsanliegen über den Briefkasten an der Kirche in Witzin mit. Dann beten wir für Ihr Anliegen.

Hausbibelkreis:

Aufgrund der Corona - Auflagen hat der Hausbibelkreis in Loiz eine Winterpause eingelegt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Uwe Seppmann unter der Tel.-Nr.: 03847 311840 oder info@beth-emmaus.de

Telefonandacht:

Jeden Monat neu, gibt es einen **Gedanken zur Jahreszeit, ein mutmachendes Wort, einen Impuls zum Nachdenken** von Pastor Ludwig Hecker unter der Telefonnummer: 03847 5520019

Ansprechpartner für:

Pastor: Ludwig Hecker
ludwig.hecker@elkm.de
Tel.: 03847/2919 oder 01794298619

regionale Notfallnummer, unter der immer ein Pastor für Sie erreichbar ist:

Tel.: 0179 4286180

Kinderkirche: Kirsten Schön Tel.: 01747515451 od.
für 3- bis 6-Jährige kirsten-schoen@gmx.de

Friedhöfe: Heidrun Schmidt Tel. 038481/20545

Beth-Emmaus: Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann
Tel. 03847/311840
info@beth-emmaus.de

Kontonummer der Kirchengemeinde Witzin für Spenden und für die Kirchgeldzahlung:

Iban: DE49 1405 2000 1400 0026 10

BIC: NOLADE21LWL

Der Besuch kommt?

Keine Lust zu kochen?

Oder Engpässe im Personalstamm?



**RENT A
MAIK**

MIETKOCHSERVICE & HOMECOOKING

Die Feiertage stehen vor der Tür also sichert euch einen Termin!

E-Mail: info@rent-a-maik.de | Tel: 015237996060

ACHTUNG!

**Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2022 kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de



SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
 Herr A. Grzibek
 Telefon: 039931 5 79 31
 Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Die WEMAG wünscht Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr!

Sichern Sie sich jetzt Ihren Glasfaser-Hausanschluss!
 Direkt online abschließen: www.wemag.com/internet



Werde Teil unserer Wittich-Flotte

Für die Verstärkung unseres Verkaufsteams suchen wir für unseren Standort in Sietow eine/n **Mitarbeiter/in (m/w/d) im Außendienst für die Akquise von Neu- und Bestandskunden.**

Ihre Aufgaben

- Verkauf unserer Produkte an Neukunden
- Betreuung unserer Bestandskunden

Ihr Profil

- kontaktfreudig, aufgeschlossen, flexibel und dynamisch
- Teamplayer
- Talent zur Selbstorganisation und -planung
- gepflegtes Erscheinungsbild
- PKW-Führerschein

Wir bieten

- leistungsorientierte Bezahlung
- ausgeglichene Work-Life-Balance
- gute Aufstiegschancen
- junges dynamisches Team in einem sicheren wachsenden etablierten Medienunternehmen

Wir sind mehr als nur das eine Blättchen. LINUS WITTICH ist seit 30 Jahren ein motiviertes expandierendes Medienunternehmen mit Konzepten und Ideen von A wie Agentur bis Z wie Zeitung.

Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, freuen wir uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

© designed by Julia Reinke



**EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO
ODER DOCH EINE**

AUSBILDUNG ANFANGEN?

- + **AUSBILDUNGSPLÄTZE IN DEINER REGION**
- + **PRINT & DIGITAL**
- + **INFOS RUND UM'S THEMA AUSBILDUNG & STUDIUM**
- + **VIDEOS MIT TIPPS FÜR DIE BEWERBUNG
& DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH**
- + **KOSTENLOSE BEWERBUNGSVORLAGEN ZUM DOWNLOAD**



AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE



Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Unsere aktuellen Gruppenreisen 2022 (mit 2G-Regeln)

- 23.03. - 25.03.2022 **Minikreuzfahrt nach Oslo**, inkl. HP ab 305,00 €
- 02.04. - 03.04.2022 **Berlin mit Besuch des Friedrichstadtpalastes, Stadtrundfahrt u. v. m.**
Busreise mit Frühstück ab 275,00 €
- 23.04. - 30.04.2022 **Apulien - Standortreise in den Süden Italiens**, mit Flug, inkl. HP ab 1.395,00 €
- 06.05. - 09.05.2022 **Görlitz & Breslau**, Busreise, inkl. HP ab 430,00 €
- 02.06. - 09.06.2022 **Große Islandrundreise**, mit Flug, inkl. HP ab 2.845,00 €
- 21.08. - 28.08.2022 **AROSA Flusskreuzfahrt auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal**
Busan- und -abreise, inkl. AI ab 1.755,00 €
- 01.10. - 08.10.2022 **AROSA Flusskreuzfahrt auf der Rhone**, An-/Abreise mit Bus und Flugzeug, inkl. AI ab 1.847,00 €
- 25.11. - 27.11.2022 **Adventsreise nach Bautzen und in die Oberlausitz**, Busreise HP
- 03.12. - 08.12.2022 **AROSA Flusskreuzfahrt auf dem Rhein im Advent**, Busan- und -abreise, inkl. AI ab 1.031,00 €

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Vier Jahre geförderter Breitbandausbau der WEMACOM

Am 6. November 2017 wurden erste Verträge im Landkreis Ludwigslust-Parchim unterschrieben

■ Fast genau vier Jahre ist es her: Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die WEMACOM Breitband GmbH unterzeichneten am 6. November 2017 den Zuwendungsvertrag für den geförderten Breitbandausbau in drei Projektgebieten. Damit begann für die WEMACOM und ihre Partner eine spannende Reise. Nach 1.460 Tagen im Glasfasergeschäft kann die Tochtergesellschaft der WEMAG AG viele Erfolge vorweisen, musste sich auf dem Weg dorthin aber auch zahlreichen Herausforderungen stellen.

„Aus anfänglich drei sind mit der Zeit 38 Projektgebiete in vier Landkreisen geworden“, so Volker Buck, Geschäftsführer der WEMACOM. „Diese Regionen mit einem modernen Glasfasernetz zu versorgen, ist eine ungemein komplexe, aber auch ebenso wichtige Aufgabe.“

Um die Dimensionen dieses Mammutprojektes deutlich zu machen: Bis das Glasfasernetz der WEMACOM fertig ist, müssen rund 5.800 Kilometer Trasse gebaut werden. Das entspricht etwa der Strecke von Schwerin nach New York. Von dieser Strecke ist bereits mehr als die Hälfte – genauer 3.400 Kilometer – tiefbauseitig fertiggestellt. Zudem haben die WEMACOM und ihre Partner bereits fast 8.000 Kilometer Leerrohr in die Erde gebracht und rund 4.300 Kilometer Glasfaserkabel eingblasen. Gleichzeitig wurden mehr als 5.500 Gehäusestandorte (Kabelverzweiger und Netzknotenpunkte) errichtet.

Diese Zahlen sind zwar beeindruckend, doch was gerade für die unterversorgten Haushalte zählt, ist ihr eigener funktionstüchtiger Anschluss an das Glasfaser-Internet. Auch hier hat sich in vier Jahren viel getan. Fast 27.000 Glasfaser-Hausanschlüsse sind tiefbauseitig fertiggestellt und fast 16.000 davon sind technisch angeschaltet und in Betrieb genommen worden. „Bis Ende 2023 wird sich diese Zahl der Kundinnen und Kunden, die unser Glasfaser-Internet nutzen können, mehr als verdreifachen“, sagt Michael Hillmann, Vertriebsleiter der WEMAG.



In vier Jahren hat die WEMACOM Breitband GmbH von vier Landkreisen den Zuschlag für den geförderten Breitbandausbau in insgesamt 38 Projektgebieten erhalten. Foto: WEMAG/Kühnapfel

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online

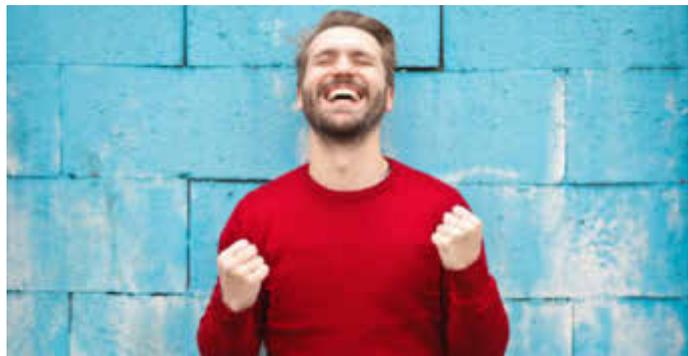


Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Kick für die Karriere

(djd). Beruflich noch einmal richtig durchstarten: Damit es nicht nur bei einem Wunschtraum bleibt, ist es wichtig, sich konkrete, erreichbare Ziele zu setzen und diese Schritt für Schritt in die Tat umzusetzen.

Große Bedeutung über alle Branchen hinweg hat es, lebenslang zu lernen und sich zusätzliche Kompetenzen anzueignen. Weiterqualifizierungen können die Verhandlungsposition bei Beförderungen oder bei der Suche einer neuen Stelle stärken. Laut der aktuellen „Resetting Normal“-Studie der Adecco Group etwa sind zwei von drei Angestellten davon überzeugt, dass sie sich neue Fertigkeiten aneignen müssen, um in den nächsten Jahren erwerbsfähig zu bleiben. Neben unternehmensinternen Angeboten lassen sich über die Suchmaschine des Deutschen Bildungsservers passende externe Kurse finden.



*Mit frischer Energie beruflich durchstarten: Wer neue Ziele erreichen will, sollte die eigenen Stärken und Kompetenzen gut kennen.
Foto: djd/adeccogroup.de/Bruce Mars*

Diakonie 
Güstrow

WIR BIETEN:

- tarifliche Vergütung nach AVR DW M-V
- Kinderzuschlag, Jahressonderzahlung
- Unterstützung bei der fachlichen Qualifizierung & Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

30 Tage Urlaub

Mitarbeiter-
rabatte

attraktive
Vergütung

Zur Verstärkung unseres Teams im Diakonie-Pflegeheim Warin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung:

Wohnbereichsleitung und exam. Pflegefachkräfte (w/m/d)



Mehr unter:
jobs@diakonie-guestrow.de
oder
015111558833

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**OHNE DICH
IST ALLES
DOOF!**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
Kreisverband Parchim e.V.

**Wir suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Erzieher*

**für unsere integrative Kita
„Sternberger Kinnings“**

**Wir freuen uns,
Sie kennenzulernen!**

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Parchim e.V.**

Moltkeplatz 3

19370 Parchim

Tel.: 03871 622 568

bewerbung@drk-parchim.de

*Der Mensch zählt, nicht das Geschlecht.

www.drk-parchim.de/karriere

**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Jetzt
bewerben**

Wir suchen Verstärkung

für unser Druck-Team

Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Wittich Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt. Unser Druckstandort in Föhren mit ca. 90 Mitarbeitern sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

Produktions-/ technischer Leiter (m/w/d)

Ihre Verantwortungsbereiche:

- Steuerung der kompletten Prozesskette bis zum Endprodukt
- (CTP / Rollendruck / Beilagen-Einstecktechnik / sonstige Peripherie)

Anforderungsprofil:

- Organisations- und Kommunikationstalent
- Sie haben bereits Führungserfahrung
- Hohes persönliches Engagement und Spaß an Leistung
- Zielstrebig und umsetzungsstark bei Veränderungsprozessen
- Motivator und Kümmerer (Hands-on-Mentalität)
- Gutes fachliches Wissen und ausgeprägte Affinität für Technik

Wir bieten:

- Beschäftigung beim Marktführer im Segment kommunale Zeitungen
- Einen Betrieb mit neuester Technik und Infrastruktur
- Freiraum zur persönlichen Entwicklung
- Ein sehr vielfältiges Aufgabengebiet in einem handlungsschnellen Unternehmen
- Arbeiten/Leben in einer sehr attraktiven Ferienregion

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren,
z. Hd. Herrn Trossen
oder per Mail an:

personal.druckhaus@wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube



Neue Herausforderung für Tetrisprofis gesucht?

Ihre Mitarbeiter-Vorteile im Überblick:

- 30 Tage Urlaub
- 3.000,- € Wechselprämie
- Weihnachtsgeld
- opt. Prämien & Rabatte

Sie bringen folgendes mit:

- Dispositionserfahrung
- MS Office, SAP/R3 und Lagerverwaltungssoftwarekenntnisse
- Flexibilität und gute Teamfähigkeit
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

Zur Verstärkung unseres Fuhrparkteams am Standort Malchow suchen wir ab sofort in Vollzeit (39 Std./Woche) Disponenten*innen.

Bewerben Sie sich noch heute:
EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH · Logistik Standort Malchow
 Bahnhofstraße 42 · 17213 Malchow · Jacqueline.Morawietz@edeka.de
 www.karriere.edeka

Wir ♥ Lebensmittel.



Wir suchen kaufmännische Unterstützung im Bereich Kundenbetreuung (m/w/d)!

Stellenangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir suchen ab **01.03.2022** eine/n engagierte/n Mitarbeiterin oder Mitarbeiter für den Bereich Vermietung und Kundenbetreuung.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Bereich Vermietung und Kundenbetreuung (m/w/d) arbeiten Sie eigenständig mit einer Arbeitszeit von 35 Wochenstunden. Um unsere Mitarbeiter/innen zu unterstützen, betrachten wir Fort- und Weiterbildungen als selbstverständlich.

Zu Ihren Aufgaben gehört im Einzelnen:

- Vermietung von Wohnungen und Gewerberäumen
- Betreuung der Mietvertragspartner
- Abrechnung der Wohnnebenkosten für den zugeordneten Bestand
- Kontrolle der regelmäßigen Entgeltzahlungen der Mietvertragspartner
- Bearbeitung von Wohn-/Gewerberaumkündigungen durch die Mietvertragspartner
- Vorbereitungen der Übergaben und Abnahmen von Mieträumen bei Abschluss bzw. Beendigung von Mietverträgen

- Pflege des Daten- und Dokumentenbestandes einschließlich der Archivierung

Ihr Profil

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, idealerweise im Bereich der Wohnungswirtschaft
- Geschick im Umgang mit Menschen
- freundliches und verbindliches Telefonverhalten
- Belastbarkeit auch bei erhöhtem Arbeitsanfall
- gute anwendungsbezogene EDV-Kenntnisse (Word, Excel)

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wenn Sie gern eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe übernehmen wollen, schicken Sie uns bitte Ihre Bewerbung bis zum 31.01.2022.

Finkenkamp 5 in 19406 Sternberg · Telefon: 03847 4307-203 · E-Mail: diederichs@stewo-sternberg.de



Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

- **Pflegefachkräfte (m/w/d)**
- **Pflegehilfskräfte (gelernt und ungelernt) (m/w/d)**
- **Küchenhilfe (m/w/d)**

für Altenheim und ambulanten Dienst

Wir bieten Ihnen

- familienfreundliche 5-Tage-Woche
- leistungsgerechte Bezahlung
- individuelle Dienstplanung
- modernes Unternehmen mit motiviertem Team
- spezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten von Ihnen

- fachliche und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen, z. Hd. Herrn Giercke, info@pflegezentrum-am-walde.de

Feiern Sie in unserem Festsaal im *Haus Wildrose* :
Hochzeiten * Jubiläen * Betriebsfeiern



**ALLES GUTE
FÜR DAS
NEUE JAHR!
2022**

Wir suchen

Hotel- / Restaurantfachfrau / -mann

Und Koch/Köchin



KUR - & LANDHOTEL BORSTEL-TREFF
AM MATTENSTIEG 6, Dabel, [Tel. 038485/20150](tel:03848520150) www.borstel-treff.de